



Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Sachsen-Anhalts Justizministerin Franziska Weidinger empfängt Nachwuchsjuristen

Sachsen-Anhalts Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Franziska Weidinger, hat die Absolventinnen und Absolventen der zweiten juristischen Staatsprüfung geehrt, die in der zweiten Jahreshälfte ihre juristische Ausbildung in unserem Bundesland abgeschlossen haben. Im Rahmen eines Empfangs im Ministerium am Domplatz in Magdeburg würdigte die Ministerin die anwesenden Frauen und Männer.

Sachsen-Anhalts Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Franziska Weidinger: „Ich gratuliere allen Absolventinnen und Absolventen, die mit dem Abschluss des zweiten Examens und damit der rechtswissenschaftlichen Ausbildung bestens für ihre nun anstehende berufliche Laufbahn vorbereitet sind. Die Justiz Sachsen-Anhalt unterbreitet allen geeigneten Volljuristinnen und Volljuristen ein Einstellungsangebot. Wir suchen Persönlichkeiten, die Verantwortung übernehmen und unser Land als Entscheidungsträger mitgestalten wollen. Den infrage kommenden Frauen und Männern bieten wir die Möglichkeit, zum Beispiel als Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, als Notarassessorinnen und Notarassessoren oder als Verwaltungsjuristinnen und Verwaltungsjuristen zu arbeiten. Allein für die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt sollen jährlich mindestens 40 Juristinnen und Juristen neu eingestellt werden.“

Sachsen-Anhalts Justizministerin Franziska Weidinger und der Präsident des Landesjustizprüfungsamtes (LJPA) Sachsen-Anhalt, Ralf Burgdorf, dankten bei dem Empfang dem Oberlandesgericht (OLG) Naumburg, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, der Rechtsanwaltskammer und der Notarkammer Sachsen-Anhalt für das Engagement bei der Ausbildung von Juristinnen und Juristen in Sachsen-Anhalt.

In Sachsen-Anhalt haben in diesem Jahr insgesamt 112 (2021: 90) Frauen und Männer das zweite juristische Examen erfolgreich absolviert und damit ihre juristische Ausbildung abgeschlossen. Davon haben 21,42 Prozent (2021: 18,89 Prozent) ein Prädikatsexamen geschafft. In der juristischen Ausbildung gelten Examen mit den Noten „vollbefriedigend“, „gut“ oder „sehr gut“ als Prädikatsexamen. Die in der Juristenausbildung seltenen Noten „gut“ und „sehr gut“ wurden jeweils ein Mal vergeben. Rund 16 Prozent (2021: 15 Prozent) der angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten haben die zweite juristische Staatsprüfung nicht bestanden.

Hintergrund:

Die Juristenausbildung in Deutschland ist zweistufig organisiert. Nach der Beendigung des Studiums der Rechtswissenschaften mit der Ersten Juristischen Prüfung (zur Juristin/zum Juristen) folgt das Rechtsreferendariat mit der abschließenden Zweiten Juristischen Staatsprüfung (Volljuristin/ Volljurist). Die jeweiligen Prüfungen werden in Präsenz absolviert. In Sachsen-Anhalt werden die juristischen Prüfungen überwiegend in Halle (Saale), dem Sitz der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der einzigen Juristischen Fakultät in Sachsen-Anhalt, sowie im Landesjustizprüfungsamt in Magdeburg durchgeführt.

Als erstes Bundesland in Deutschland hatte Sachsen-Anhalt das elektronische Staatsexamen („E-Examen“) für die Zweite Juristische Staatsprüfung in der Juristenausbildung eingeführt und erfolgreich eine bundesweite Vorreiterrolle übernommen. Beim E-Examen wird die schriftliche Prüfung am Laptop und nicht mehr per Hand geschrieben. Die Resonanz ist durchweg positiv. Andere Bundesländer sind inzwischen dem Beispiel von Sachsen-Anhalt gefolgt. Im Landesjustizprüfungsamt Sachsen-Anhalt wird aktuell der nächste Digitalisierungsschritt vorbereitet. Es ist die Einführung des E-Examens auch für das erste Examen vorgesehen.

Impressum:

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Pressesprecher Danilo Weiser

Domplatz 2 - 4

39104 Magdeburg

Telefon: 0391 567-6235

Fax: 0391 567-6187

Mail: mj.presse@sachsen-anhalt.de

Web: www.mj.sachsen-anhalt.de